

Teilnahmebedingungen für Webinare:

Seminaranbieter:

Andreas Nusser Kommunalberatung / Management- und Personalberatung
Postfach 12 04, D-93402 Cham

Seminarinhalte:

Die jeweiligen Webinarinhalte entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Webinarprogramm. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte nicht abschließend sind. Vielmehr ist es möglich, dass bestimmte Themen entfallen können oder zusätzlich mit aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der individuellen bzw. aktuellen Situation.

Zielgruppe:

Hierzu wird auf die im jeweiligen Webinarprogramm enthaltenen Angaben unter dem Punkt „Zielgruppe“ verwiesen.

Webinarvoraussetzungen:

Bestehen zur Teilnahme an einem Webinar bestimmte Voraussetzungen, sind diese dem Webinarprogramm entsprechend zu entnehmen.

Webinare:

Die Webinare werden ausschließlich online in webbasierter Form angeboten.

Terminverschiebungen:

Es ist nicht auszuschließen, dass es von Seiten des Seminaranbieters zu Terminverschiebungen kommen kann. Hierüber werden die Teilnehmer allerdings umgehend informiert.

Webinaranmeldung:

Bitte melden Sie sich über das im jeweiligen Webinarprogramm angegebene Anmeldeverfahren an.

Die eingegangenen Anmeldungen werden von Seiten des Seminaranbieters hinsichtlich der Verfügbarkeit der Termine überprüft und bei Verfügbarkeit anschließend entsprechend bestätigt. Damit ist ein Vertrag geschlossen.

Wir behalten uns vor, Anmeldungen zu Webinaren abzulehnen bzw. Teilnehmer von diesen auszuschließen.

Alternativtermine:

Mit dem Übersteigen der Webinarianmeldungen über die maximale Teilnehmerzahl für den gewünschten Termin, wird versucht, Ihnen einen Webinarplatz zu einem anderen Termin anbieten zu können.

Warteliste:

Sofern die Webinarianmeldungen die maximale Teilnehmerzahl des Termins übersteigen, werden diese Anmeldungen auf der Grundlage des zeitlichen Eingangs auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Webinarplätzen entsprechend nach.

Webinareinladung:

Mit dem tatsächlichen Stattfinden des jeweiligen Webinars und verfügbaren Webinarplatz erhält der Teilnehmende rechtzeitig vor der Veranstaltung per Mail eine Einladung zum Webinar und den Login für das Videokonferenzsystem GoToMeeting.

Teilnahmebestätigung:

Nach dem Webinar wird den Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Webinarpreise:

Die Webinarpreise entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Webinarprogramm. Die Verpflichtung zur Zahlung des Webinarpreises entsteht mit Abschluss des Vertrages.

Die Rechnungslegung erfolgt zusammen mit der Auftragsbestätigung. Der Webinarpreis ist am dem Webinar folgenden Werktag ohne Abzug fällig.

Absagen durch den Webinarianbieter:

Der Webinarianbieter behält sich vor, Webinare bis spätestens 2 Tage vor dem geplanten Termin abzusagen; bereits gezahlte Webinargebühren werden umgehend erstattet.

Absagen durch Teilnehmende:

Absagen durch Teilnehmende sind bis spätestens vier Wochen vor Webinarbeginn kostenfrei (entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Absage). Bei Stornierungen ab vier Wochen vor dem Webinar werden 25 %, ab zwei Wochen 50 %, ab einer Woche vor Webinarbeginn oder Nichterscheinen ohne Absage werden 100 % der Webinargebühren zzgl. MWSt. berechnet. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Umbuchung:

Für eine evtl. erforderliche Umbuchung nehmen Sie bitte Kontakt zum Webinaranbieter auf, der anschließend eine Prüfung des Sachverhalts vornimmt.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme am Webinar:

Die Webinare werden mit dem im Webinarprogramm angegebenen Videokonferenzsystem GoToMeeting durchgeführt.

Ist eine Teilnahme aufgrund technischer Probleme, die der Webinaranbieter nicht zu vertreten hat, nicht möglich, erfolgt kein Erlass des Webinarpreises.

Teilnahme an Webinaren:

Zur Teilnahme an den Webinaren ist pro Anmeldung jeweils nur eine Person zugelassen.

Schadensersatzanspruch / Haftung:

Bei kurzfristiger Absage der Veranstaltung, aus Gründen, die der Webinaranbieter nicht zu vertreten hat, übernimmt dieser keine Haftung für etwaige entstandene Kosten des Teilnehmers.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz für Webinare:

In Ergänzung zu den Hinweisen zum Datenschutz (siehe: www.personalberatung-nusser.com/home/datenschutz) gelten für die Durchführung von Webinaren zusätzlich nachfolgende Hinweise zum Datenschutz:

Einsatz eines Videokonferenzsystems:

Für die Durchführung von Webinaren wird das Videokonferenzsystem GoToMeeting verwendet. Für dessen Nutzung liegen die Datenschutzbestimmungen des Anbieters zugrunde, die auf dessen Homepage eingesehen werden können.

Verantwortung für die Datenverarbeitung:

Für die Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von Webinaren steht, ist die Andreas Nusser Kommunalberatung verantwortlich.

Hinweis: Soweit Sie die Internetseite des Anbieters von Software zur Durchführung von Webinaren aufrufen, ist der Anbieter für die

Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung des Tools jedoch nur notwendig, um sich die erforderliche Software herunterzuladen.

Verarbeitung von Daten:

Bei der Durchführung von Webinaren werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt auch davon ab, welche Angaben zu Daten vor bzw. bei der Teilnahme an einem Webinar getätigt werden. Nachfolgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

Angaben zum Benutzer: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, ggfs. Profilbild, ggfs. Abteilung

Sonstige Daten: Thema, Teilnehmer-IP-Adresse, Hardware-Informationen

Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur Rufnummer, Ländername, ggfs. weitere Verbindungsdaten (z. B. IP-Adresse der Hardware)

Text-, Audio- und Videodaten: Es besteht die Möglichkeit, in einem Webinar Chat- oder Fragefunktionen zu nutzen. Somit werden die getätigten Eingaben verarbeitet, um diese im Webinar zu verwenden. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden ggfs. während des Webinars die Audiodaten und / oder die Videodaten des Endgeräts verarbeitet. Es ist jederzeit möglich, diese Datenverarbeitung durch selbstständiges Abschalten des Mikrofons und / oder der Videokamera zu unterbinden.

Um an einem Webinar teilzunehmen, müssen zumindest Angaben zum Namen gemacht werden.

Grenzen der Verarbeitung:

Aufzeichnungen von Webinaren und die Protokollierung von Chatinhalten werden nicht durchgeführt.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Durchführung von Webinaren ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.

Empfänger / Weitergabe von Daten:

Bei personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Webinaren verarbeitet werden, findet grundsätzlich keine Weitergabe an Dritte statt, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Es ist zu beachten, dass Inhalte aus Webinaren häufig gerade dazu dienen, um Informationen mit Kunden, Interessenten oder Dritten zu kommunizieren und damit zur Weitergabe bestimmt sind.

Der Anbieter des Videokonferenzsystems GoToMeeting erhält notwendigerweise Kenntnis von den o. g. Daten, soweit dies im Rahmen des Auftragsverarbeitungsvertrages mit diesem vorgesehen ist.

Rechte von Betroffenen:

Betroffene haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten. Hierzu setzen Sie sich bitte mit dem Webinaranbieter in Verbindung.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, kann der Webinaranbieter die Verifizierung der betreffenden Person veranlassen. Zudem besteht das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Löschung von Daten:

Der Webinaranbieter löscht personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, Gewährleistungs- und ggfs. Garantieansprüche zu prüfen und zu gewähren oder abwehren zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.